

Kollegen die nur nehmen

Beitrag von „Schiri“ vom 8. Februar 2025 22:48

Zitat von gingergirl

Normale Klassenarbeiten z.B. unterliegen nicht dem Schöpfungsrecht, d.h. man darf sie von Kollegen auch übernehmen, sie sind nicht geschützt:
<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Pub...icationFile&v=4>

Zur Sache an sich möchte ich gar nicht mehr viel sagen, da schließe ich mich vielen an: Ich kann verstehen, dass es ärgert und würde es irgendwann auch ansprechen, aber grundsätzlich wirst du die Kollegin nicht ändern, sondern musst deinen Umgang mit der Situation optimieren.

Zu der immer wieder aufkommenden Frage, ob das ein Urheberrechtsverstoß besteht, möchte ich an einen Argumentationsstrang erinnern, der im "Eduki-Thread" vor einiger Zeit aufgekommen ist. Dort gingen einige von uns davon aus, dass Material, das im Rahmen der normalen Arbeitszeit für den eigenen Unterricht erstellt wurde gar nicht privat vermarktet werden dürfe, weil es genau genommen dem Dienstherr gehöre. Ich weiß nicht, ob das juristisch korrekt ist, aber es klang für mich erst einmal plausibel. Das würde auch nochmal unterstreichen, dass wir von einem Urheberrechtsverstoß zum Nachteil der TE weit weg sind.